

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 164 (1998)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Sommer-RS: Leistungs- ausweis für Kader

Rund **4000 Kaderangehörige** und **19000 Rekruten** leisten gegenwärtig in 47 Rekrutenschulen ihren Grundausbildungsdienst. In 13 Schulen sind insgesamt **53 weibliche Rekruten** und **23 Kaderfrauen** im Dienst. Erstmals werden Frauen auch als Rettungssoldaten, Panzermechaniker, Sappeure und Übermittlungssoldaten der Genie- und der Rettungstruppen ausgebildet.

Im Rahmen eines **Pilotversuchs** stellen die Schulkommandanten nach Abschluss der Rekrutenschulen am 23. Oktober 1998 in **sechs Schulen** Leistungsausweise für Kaderangehörige aus. Den jungen Armeekadern wird damit ein **schriftliches Arbeitszeugnis** mitgegeben, das bei der Stellensuche behilflich sein soll.

Kaderangehörige, die ihren Praktischen Dienst leisten, sind vielfach noch sehr jung und verfügen über wenig Führungserfahrung im beruflichen Bereich. Ein Leistungsausweis der Armee kann ihre **Chancen** für eine erfolgreiche **Berufslaufbahn** verbessern. In diesem sollen unter anderem der Führungsstil und die soziale Kompetenz beurteilt werden. Verläuft der Pilotversuch erfolgreich, sollen die Leistungsausweise im nächsten Jahr in allen Rekrutenschulen abgegeben werden.

## Friedensförderung: In Zukunft bewaffnet?

Gemäss Artikel 66 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militär-gesetz) leisten Personen oder eigens dafür gebildete, **unbewaffnete** schweizerische Truppen Friedensförderungsdienst bei friedenserhaltenden Operationen im internationalen Rahmen. Absatz 3 des Gesetzesartikels räumt dem Bundesrat das Recht ein, einzelnen Personen zum Selbstschutz den Waffengebrauch zu bewilligen.

Mit einer **Motion** von **Nationalrätin Ruth Grossenbacher-Schmid**, Niedererlinsbach (SO), vom 25. Juni 1998 ist der Bundesrat aufgefordert worden, diesen **Gesetzesartikel** dahingehend zu **ändern**, dass schweize-

rische Truppen oder Truppenteile, die im Rahmen von friedensunterstützenden Operationen im Ausland zum Einsatz kommen, zum Zweck ihrer Selbstverteidigung und zur Erfüllung ihres Auftrags bewaffnet werden können. In der kleinen Kammer hat **Ständerat Bernhard Seiler**, Thayngen, am 26. Juni 1998 ein Postulat eingereicht, das einen Prüfungsauftrag in derselben Sache enthält.

In der **Begründung** ihrer Motion weist Nationalrätin Grossenbacher darauf hin, dass sich die **friedensunterstützenden Operationen** in den letzten Jahren stark **gewandelt** haben. Unter dem Mandat der UNO sei von der NATO in Bosnien-Herzegowina zuerst die IFOR und dann die SFOR aufgestellt worden. An beiden waren bzw. sind praktisch alle Länder Europas, die sich der Partnerschaft für den Frieden angeschlossen haben und über Streitkräfte verfügen, beteiligt. Eine solche multilaterale militärische Friedenssicherung könne zwar das zivile Versöhnungs- und Wiederaufbauwerk nicht ersetzen, aber – rechtzeitig angewendet – den Ausbruch bzw. Wiederausbruch von Kampfhandlungen verhindern und Zeit für eine dauerhafte Stabilisierung der Lage gewinnen.

Seit Herbst 1996 nehme die Schweiz ebenfalls an **Partnerschaft für den Frieden** teil, bei der es unter anderem um die Förderung der Fähigkeit und der Zusammenarbeit bei friedensunterstützenden Operationen gehe. Der Bundesrat habe bereits mehrfach seinen Willen bekundet, dieses **Engagement** im Rahmen der neutralitätsrechtlichen Vorgaben auch im militärischen Bereich **auszubauen** – unter Ausschluss von Peace-Enforcement-Einsätzen. In ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse sollte die Schweiz ihre **Zurückhaltung** gegenüber internationalen Engagements **ablegen**. Je aktiver sich unser Land in der Friedensförderung engagiere, desto besser könne es seine Interessen wahren und seine Sicherheit stärken.

Heute könne die Schweiz an solchen Friedensförderungsoperationen **militärisch nur sehr eingeschränkt** teilnehmen, indem sie eine andere, zivile Organisation – wie im Falle Bosniens die OSZE – unterstütze. Gemäss dem heutigen Bewaffnungsverbot im Militärgesetz könnten mit Bewilligung des

Bundesrats nur einzelne Personen Waffen für den Selbstschutz tragen, nicht jedoch Verbände. Damit erfüllten jedoch schweizerische Kontingente die Standardbedingungen für die Teilnahme an multinationalen Friedensstruppen nicht. Hierfür werde nämlich verlangt, dass sich die nationalen Kontingente jeweils **selber schützen** und ihre **Aufträge selbstständig durchführen** können.

Dies gelte insbesondere auch für die **logistische Unterstützung**. In der oftmals unklaren Sicherheitslage, in der sich friedensunterstützende Operationen abspielten, müssten beispielsweise Konvois und Lagerstätten **selbstständig gesichert** werden können. Dazu sei etwa die Eskortierung durch gepanzerte Mannschaftsfahrzeuge erforderlich. In dieser Hinsicht bestehe für schweizerische Friedensstruppen heute keine Möglichkeit, ihre Aufträge selbstständig durchzuführen.

In der Motion wird darauf hingewiesen, dass die **Mittel** zur Sicherstellung des eigenen Selbstschutzes und der Auftragsbefriedigung **vorhanden** wären. Mit der entsprechenden Änderung des Militärgesetzes würde die Schweiz sofort in die Lage versetzt, ihre Friedensförderungstruppen für die Aufgaben, die sie im Rahmen der friedensfördernden Operationen ohne Kampfeinsätze bereits heute wahrzunehmen gewillt sei, entsprechend auszurüsten.

Der Bundesrat wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eine erste Aussprache über die sicherheitspolitischen Leitlinien im Hinblick auf **den neuen Sicherheitsbericht** pflegen und anschliessend die Motion Grossenbacher und das Postulat Seiler beantworten.

## Jahr-2000-Problematik: Zivilschutz gefordert

Im Zusammenhang mit der Computerproblematik beim Übergang ins nächste Jahrtausend schliesst **Ständerat Carlo Schmid-Sutter**, Oberegg (AI), für den 1. Januar 2000 einen **Zusammenbruch der Grundversorgung** des Landes im Bereich von Elektrizität, Gas, Wasser, Telefon, Transportwesen usw. nicht aus. Mit einer **Motion** vom 26. Juni 1998 fordert er deshalb den Bundesrat auf, unter **Ein-**

**satz der Zivilschutzorganisation** und aller übrigen hierzu geeigneten Organisationen und Einrichtungen alles Notwendige vorzukehren, um ab Ende 1999 die Grundversorgung der schweizerischen Bevölkerung für eine **mehrtägige Dauer** zu gewährleisten.

Die Motion fordert im weiteren, dass **Projekte für Erlasse** auf allen Stufen der Bundesverwaltung und Vorhaben, die der Bewilligung durch den Bund bedürfen, bis zu einem geeigneten Zeitpunkt im Jahr 2000 oder danach **zurückgestellt** werden sollen – sofern diese unter dem Gesichtspunkt der Jahr-2000-Problematik nicht unbedenklich sind. Der Bundesrat soll schliesslich die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Entwicklung und der Einsatz von Dienstleistungen für die Überwindung der Jahr-2000-Problematik durch schweizerische Anbieter insbesondere auch für ausländische Unternehmungen und Organisationen erleichtert und gefördert werden; gedacht wird dabei insbesondere an die Entgegennahme und sichere Verwahrung von Daten und Datenträgern unter Gewährleistung der Zollerfreiheit sowie des Telekommunikations-, des Anwalts- und des Bankgeheimnisses.

## 6. EO-Revision: Kommissionen an der Arbeit

Die **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)** des **Ständerats** hat sich an ihrer Sitzung vom 29. und 30. Juni 1998 unter dem Vorsitz von Ständerat Anton Cottier unter anderem mit der **6. Revision des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung (EO) für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz** befasst und ist oppositionslos auf die Vorlage eingetreten.

Mit der 6. EO-Revision soll eine **zivilstandsunabhängige Grundentschädigung** für Dienstleistende eingeführt werden, da unterschiedliche Entschädigungsansätze für Alleinstehende und Verheiratete nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen. Ein wichtiger Revisionspunkt ist auch die Einführung einer **Erziehungszulage** für Personen, die entweder alleinerziehend sind oder wegen der Betreuung von Kindern ihre Erwerbstätigkeit in erheblichem Mass eingeschränkt haben. Die



Kommission hat in einer ersten Lesung mit 6 zu 5 Stimmen einer solchen Kinderbetreuungszulage zugestimmt. Sie wird die Beratung der EO-Revision an ihrer Sitzung vom 31. August 1998 fortsetzen.

Am 7. Juli 1998 befasste sich auch die **Sicherheitspolitische Kommission** des Ständerats (Vorsitz: Ständerat Eric Rochat) mit der Vorlage, in der Absicht, zuhänden der SGK in einem Mitbericht zur Vorlage Stellung zu nehmen:

Die Sicherheitspolitische Kommission der kleinen Kammer besteht darauf, dass Militärdienstleistende **gleich gut entschädigt werden wie Arbeitslose**. Ausserdem wünscht sie eine **bessere Entschädigung für Beförderungsdienste und für Rekruten**, was in der bundesrätlichen Vorlage nicht vorgesehen ist. In den Augen der Kommission müsste später auch die Frage der Entschädigung zwischen zwei Beförderungsdienstperioden behandelt werden. Schliesslich beantragt die Kommission, auf die Einführung einer **Erziehungszulage zu verzichten** – zum einen wegen der sich daraus ergebenden Verzerrungen, zum anderen um die Einführung eines neuen Zulagensystems bei den Sozialversicherungen zu vermeiden.

## PfP: zweites individuelles Partnerschaftsprogramm

Botschafter Pierre-Yves Simonin, Leiter der Schweizer Mission bei der NATO, hat der NATO das zweite individuelle Partnerschaftsprogramm (IPP) der Schweiz unterbreitet, nachdem dieses vom Bundesrat Anfang Juli dieses Jahres verabschiedet wurde. Das Programm hält die Merkmale der für die Jahre **1998 bis 2000** vorgesehenen **schweizerischen Beteiligung an der Partnerschaft für den Frieden (PfP)** fest.

Das zweite individuelle Partnerschaftsprogramm der Schweiz verfolgt dieselben Zielsetzungen wie das erste Programm, das dem Nordatlantiktatrat im Juni 1997 vorgelegt worden war, ist aber **ausgebaut** worden. So haben sich die von der Schweiz angebotenen Aktivitäten von 18 im Jahr 1997 auf 27 im Jahr 1998 erhöht, und die Schweiz beteiligt sich an 142 von der NATO und den Partner-

schaftsstaaten organisierten Aktivitäten, wie Kursen, Seminaren und Übungen. Die **Kosten** der schweizerischen Beteiligung belaufen sich im Jahr 1998 auf schätzungsweise **3,45 Millionen Franken** (0,8 Promille des Militärbudgets).

Das Hauptziel der Schweiz besteht in einem Beitrag zur **Stärkung des Friedens, der Stabilität und der Demokratie in Europa** durch die Förderung der **Ausbildung** in der Sicherheitspolitik und der **demokratischen Kontrolle** der Streitkräfte, durch eine bessere Verankerung des internationalen **humanitären Rechts** und durch die Einbringung von Fachwissen auf dem Gebiet der **Rüstungs- und Abrüstungskontrolle**. Auch bietet die Schweiz ihre Erfahrung in der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Organen im Bereich der **Katastrophenhilfe** an.

Auch in ihrem zweiten IPP hat sich die Schweiz zu Aktivitäten entschlossen, die es der Armee gestatten, sich besser auf eine allfällige Beteiligung an internationalen **Katastrophenhilfe- und Rettungsübungen** – in Verbindung mit der Rettungskette – sowie an friedenserhaltenden Operationen vorzubereiten.

Der schweizerische Beitrag an die Partnerschaft für den Frieden wird von den PfP-Staaten **anerkannt und geschätzt**. Das Schweizer Programm beweist den Willen der Schweiz, bei den multilateralen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung der Sicherheit in Europa Hand zu bieten. Das **«à la carte-Prinzip»** der Partnerschaft hat sich schon beim ersten Schweizer IPP bewährt, und seine Verträglichkeit mit der Neutralität hat sich bestätigt.

## Andermatt: erstes Sportzentrum der Armee

In Andermatt ist im Beisein von Bundesrat Adolf Ogi der erste Sportstützpunkt der Armee eingeweiht worden. Mit seinem Angebot an alpinen und nordischer Infrastruktur, die auch **zivilen Sportvereinen** zur Verfügung steht, ist dieser vor allem auf den **Wintersport** ausgerichtet. Ein Ausbau für den Sommertrainingsbetrieb ist vorgesehen; geplant sind insbesondere

eine drei Kilometer lange Rollskibahn und eine Sommerschiessanlage für Biathlon.

Für den neuen Sportstützpunkt wurde in Andermatt das alte Militärspital für 2,5 Millionen Franken in ein **modernes Unterkunftshaus** mit Zimmern, Krafträumen und Sauna umgebaut. Für den Unterhalt des ganzen Sportzentrums ist die Region 5 des Festungswachtkorps zuständig, deren Kommandant, Oberst Fritz Mumenthaler, die unbürokratische personelle und materielle Unterstützung der Regionalverbände und Vereine zugesichert hat. Diese Unterstützung gilt auch dem **Spitzensport**: Das Festungswachtkorps in Andermatt öffnet seine Lehrstellen in verschiedenen Berufsgattungen talentierten Sportlerinnen und Sportlern aus dem Wintersportbereich.

Anlässlich der Einweihung offerierte der Chef des VBS dem Schweizerischen Olympischen Verband (SOV) **2006 Gratisnächte** für Trainingsaufenthalte in Andermatt. Wenn die **Olympischen Winterspiele 2006** nach Sion vergeben werden, soll vor allem das Nachwuchs-Perspektivkader des SOV davon profitieren. Das VBS leistet damit einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Spitzensport.

Wie an der Einweihung des Sportzentrums Andermatt überdies bekanntgegeben wurde, werden – als Beitrag der Armee für den **Breitensport**, von dem auch Andermatt profitieren wird – ab 1999 die **Sportkurse** der Armee, Divisionen und Brigaden **an die Dienstpflicht angerechnet**.

## Generalfeldmarschall Suworow: Gedenkanlässe

Im September 1999 jährt sich zum 200. Mal der Feldzug des russischen Generalfeldmarschalls Alexander Suworow, der im September 1799 mit seiner Armee vom Tessin her die Alpen überquerte, um gegen die französischen Truppen anzutreten, die nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft das Gebiet der damaligen Schweiz besetzten. Vor 100 Jahren ist zur Erinnerung an den langen und beschwerlichen Marsch über den Gotthardpass in der Schöllenen Schlucht das **Suworow-Denkmal** errichtet worden.

Nicht zuletzt auf **Initiative Russlands**, wo Suworow in der Bevölkerung nach wie vor einen legendären Ruf geniesst, werden zu den beiden Jubiläen verschiedene **Gedenkanlässe** stattfinden. Diese wurden anlässlich des offiziellen Besuchs von Bundesrat Adolf Ogi in Russland im April dieses Jahres in den Rahmen der Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen und der Öffnung in sicherheitspolitischen Bereichen gestellt.

Vom **14. bis 26. September 1998** werden sich **75 Kadetten** der **Suworow-Akademie** in Moskau in der Schweiz aufhalten. Vorgesehen sind Besuche bei den Panzertruppen, bei der Luftwaffe und bei der Gebirgsinfanterie. Höhepunkt des Besuchs ist ein viertägiger **Gebirgsmarsch** auf der Suworow-Route zusammen mit Angehörigen schweizerischer Gebirgsinfanterie-Rekrutenschulen. Den Abschluss des Kadettenbesuchs bildet am 25. September 1998 eine **Kranzniederlegung** am Suworow-Denkmal in der Schöllenen Schlucht.

Für **1999** sind verschiedene **sportliche, wirtschaftliche und kulturelle Veranstaltungen** vorgesehen, unter anderem gemeinsame Trainingslager in verschiedenen Sportarten, Treffen von Persönlichkeiten aus Industrie, Handel und Bankenwesen sowie Ausstellungen und Konzerte in Bellinzona, Andermatt und Glarus. Höhepunkt wird am 24. und 25. September 1999 ein **historisches Kolloquium** auf dem Gotthard und in Andermatt zum 200. Jahrestag des Suworow-Gebirgsfeldzuges sein. An einem Gedenk Anlass in der Schöllenen Schlucht und in Andermatt zur Erinnerung an die Opfer des Kriegs von 1799 werden die Verteidigungsminister Russlands und der Schweiz und weitere hohe Persönlichkeiten teilnehmen. Russland und die Schweiz werden im Jahr 1999 **Suworow-Gedenkmünzen** herausgeben. Die Gedenkanlässe 1998 und 1999 stehen unter dem **Ehrenpatronat** des Glarner Ständerats Kaspar Rhyner. ■